

Liestal, im 2023

### **Nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)**

Der Quellensteuer sind ausländische Arbeitnehmende, welche die fremdenpolizeiliche Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) nicht besitzen, im Kanton Basel-Landschaft jedoch steuerrechtlichen Aufenthalt haben (Jahresaufenthalter/innen, Kurzaufenthalter/innen, Asylbewerber/innen etc.), für ihr Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit dem Steuerabzug an der Quelle unterworfen.

Personen, die neben den an der Quelle besteuerten Erwerbseinkünften noch über andere steuerpflichtige Einkünfte oder Vermögen verfügen, sind verpflichtet, eine Steuererklärung auszufüllen und der Steuerbehörde einzureichen.

**Als solche Einkünfte gelten beispielsweise** (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- ⇒ Wertschriftenerträge über 1'700 Franken
- ⇒ Lotterie- und andere Geldspielgewinne über dem Freibetrag/der Freigrenze
- ⇒ Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit
- ⇒ Unterhaltsleistungen (Alimente), Pensionen und Renten

Für diese Einkommens- oder Vermögensbestandteile erfolgt eine nachträgliche ordentliche Veranlagung zur Quellensteuer.

Quellensteuerpflichtige Personen, welche in einem Kalenderjahr einen Bruttolohn von **mindestens 120'000 Franken** oder höher erhalten, müssen ebenfalls jährlich eine Steuererklärung ausfüllen.

Diese Besteuerungsart gilt auch für quellenbesteuerte Personen mit Liegenschaftsbesitz im Kanton Basel-Landschaft.

Quellenbesteuerte mit einem Arbeitslohn (brutto) unter 120'000 Franken, welche einen NOV-Antrag für die **Berücksichtigung von zusätzlichen Abzügen** wie z. B. für Schuldzinsen, Beiträge Säule 3a, Alimentenzahlungen, Kinderdrittbetreuungskosten, Krankheitskosten etc. einreichen, müssen ebenfalls zwingend eine **Steuererklärung** einreichen.

Die an der Quelle abgezogenen Steuern werden zinslos angerechnet.

Die nachträgliche ordentliche Veranlagung muss bis zum Ende der Quellensteuerpflicht durchgeführt werden.

Die beiliegende Steuererklärung ist mit allen notwendigen Beilagen und Belegen der kantonalen Steuerverwaltung in Liestal einzureichen.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung  
Kanton Basel-Landschaft